

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Um an unseren Angeboten teilzunehmen, müssen Sie die folgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptieren:

1. Teilnahmebedingungen und Anmeldeverfahren

- 1.1. Die Teilnahme an unseren Angeboten setzt die vollständige Akzeptanz der folgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen voraus.
- 1.2. Ihre Anmeldung gilt als wirksam, sobald das schriftliche Anmeldeformular sowie der Gesundheitsfragebogen per E-Mail bei uns eingegangen sind.
- 1.3. Nach sorgfältiger Prüfung dieser Dokumente und nach Zustimmung der Leitung (Ingmar Gröhn) ist Ihr Platz reserviert. Per Mail erhalten sie eine Bestätigung.
- 1.4. Anschließend erhalten Sie relevante Informationen zur Ausrüstung, zum Veranstaltungsort und zu den Zahlungsmodalitäten.
- 1.5. Ihr Platz am Angebot ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung reserviert.
- 1.6. In der Anmeldebestätigung wird mitgeteilt, wann Sie die Rechnung für das Angebot erhalten.
- 1.7. Für alle Aus- und Weiterbildungen, Seminare, Events und individuelle Schulungen erhalten Sie die Rechnung zwei Monate vor Kursbeginn, bei späterer Anmeldung direkt.
- 1.8. Für Einzelsitzungen erhalten sie innerhalb einer Woche nach der Sitzung Ihre Rechnung.
- 1.9. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt zu überweisen.
- 1.10. Sollten Sie innerhalb von sieben Tagen vor Kursbeginn keine Mitteilung oder Rechnung erhalten, sind Sie verpflichtet, uns umgehend zu informieren.
- 1.11. Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Für die Teilnahme an unseren Angeboten ist in der Regel keine spezielle Vorbildung erforderlich. Eine Ausnahme bilden jedoch die Fortbildungen "Natur-Prozessbegleitung II" und "Wildnispädagogik II". Für die Fortbildung "Natur-Prozessbegleitung II" ist eine der folgenden Qualifikationen notwendig:

- Weiterbildung zum/zur Naturtherapeuten/in (vom IEK oder DPT) bei Ingmar Gröhn
- Ausbildung in Natur-Prozessbegleitung I bei Ingmar Gröhn

Für die Fortbildung "Wildnispädagogik II" ist eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Wildnispädagogen/in an einer anerkannten Wildnisschule erforderlich.

2.2. Unsere Angebote beinhalten zahlreiche Selbsterfahrungen, die mit eingeschränktem Komfort und emotionalen Herausforderungen einhergehen können. Die grundlegende Bereitschaft, diesen Prozess eigenverantwortlich und bereitwillig zu durchleben, ist entscheidend für eine positive Teilnahmeerfahrung. Die Leitung steht Ihnen dabei unterstützend und begleitend zur Seite, um einen sicheren Rahmen zu gewährleisten.

2.3. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass wir weder Heilversprechen abgeben noch therapeutische Dienstleistungen vor, während oder nach der Ausbildung erbringen dürfen.

2.3. Eigenverantwortung für individuelle Prozesse ist daher unabdingbar und die Teilnehmer/innen werden ermutigt, ihre persönliche Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsweg zu übernehmen.

2.4. Während der Teilnahme an unseren Angeboten steht die Leitung zur Verfügung, um Fragen zu klären und Unterstützung zu bieten.

3. Rücktrittsbedingungen und Ausfall

3.1. Wir behalten uns das Recht vor, Kurse schriftlich abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird oder unvorhersehbare Umstände wie Krankheit der Kursleitung, rechtliche Vorgaben in der Corona-Situation oder unsichere Wetterlagen (wie schwerer Sturm/Unwetter) eintreten. Wir streben an, die Teilnehmer/innen so schnell wie möglich über eine Kursabsage zu informieren. Bei Absage erhalten die Teilnehmer/innen die bereits gezahlte Kurs- oder Ausbildungsgebühr zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

3.2. Sollte ein Kurs aufgrund eines Notfalls (z.B. krankheitsbedingt oder durch Unwetter) um maximal 24 Stunden verkürzt werden müssen, werden die fehlenden Stunden im nächsten Ausbildungsmodul nachgeholt. Dies kann z.B. durch einen früheren Beginn am Ankunftstag oder eine spätere Beendigung erfolgen. Alternativ können die Inhalte auch durch ein Online-Treffen (z.B. via Zoom) nachgeholt werden. Es ist wichtig, dass alle in der Angebotsbeschreibung angegebenen Inhalte unterrichtet und erfahren werden. Sollte die Verkürzung mehr als 24 Stunden betragen, wird ein neuer Termin gefunden, an dem idealerweise alle Teilnehmer/innen teilnehmen können. Wenn jemand an diesem neuen Termin nicht teilnehmen kann, besteht die Möglichkeit einer anteiligen Rückerstattung der Kursgebühr für die entfallene Zeit.

3.3. Reservierte Plätze können vor dem Zahlungseingang jederzeit vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder per E-Mail zurückgenommen werden.

3.4. Nach dem Zahlungseingang besteht keine Möglichkeit mehr, den Betrag zurückerstattet zu bekommen.

3.5. Falls es Ihnen nicht möglich ist, an einem bestimmten Modul teilzunehmen (z.B. krankheitsbedingt), haben Sie die Option, das Modul im nächsten Jahr nachzuholen. Maximal können Sie jedoch zwei Module nachholen. Für ein drittes nachzuholendes Modul würden zusätzliche Kosten, die mit der Leitung, Ingmar Gröhn, vereinbart werden, auf Sie zukommen.

3.6. Sollte die Kursleitung krankheitsbedingt oder durch ein Unwetter gezwungen sein, ein Modul einer Ausbildung vollständig abzusagen, wird gemeinsam mit der gesamten Gruppe ein Alternativtermin gesucht, der so früh und passend wie möglich angeboten wird.

3.6.1. Dieser Alternativtermin muss innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem ausgefallenen Modul stattfinden.

3.6.2. Mindestens 70 % der Teilnehmer/innen müssen dem neuen Termin zustimmen.

3.6.3. Teilnehmer/innen, die den Alternativtermin nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit, das Modul entweder im darauffolgenden Jahr nachzuholen oder an einem Online-Meeting teilzunehmen, wofür ebenfalls ein Termin gesucht wird.

3.6.4. Praktische Übungen, die auf dem Online-Meeting den Teilnehmer beauftragt werden, müssen eigenständig durchgeführt und in Form eines Berichts oder eines Videos dokumentiert sowie im Anschluss der Leitung per Mail zugeschickt werden.

3.6.5. Die neuen Terminoptionen werden innerhalb von 14 Tagen nach Absage des Moduls bekanntgegeben - die Teilnehmer/innen haben 14 Tage Zeit, um ihre Teilnahme am Alternativtermin zu bestätigen.

3.6.6. Falls mehr als 30 % der Teilnehmer/innen den Alternativtermin nicht wahrnehmen können, wird das Modul vollständig online durchgeführt.

3.6.7. Es können maximal zwei Module einer Ausbildung auf diese Weise nachgeholt werden oder bis zu 50 % der gesamten Ausbildungszeit, wenn die Ausbildung beispielsweise nur aus zwei Modulen besteht. Sollte es erforderlich sein, mehr als 50 % der Ausbildungszeit in dieser Form nachzuholen, haben die Teilnehmer/innen das Recht, den Ausbildungsbetrag für die ausgefallenen Module zurückerstattet zu bekommen.

4. Zertifizierung

4.1. Wenn das Angebot zertifiziert werden kann (wie beispielsweise die Ausbildung in Natur-Prozessbegleitung, zum/zur Wildnispädagogen oder andere Schulungen), wird das Zertifikat nur verliehen, wenn Sie an allen vorgesehenen Modulen teilgenommen haben. - Es besteht die Möglichkeit, maximal zwei versäumte Module im Folgejahr nachzuholen, um die Zertifizierung zu erhalten.

5. Haftungsausschluss

5.1. Gesundheitszustand und ärztliche Beratung:

5.1.1. Vor der Teilnahme an unseren Kursen ist es zwingend erforderlich, bestehende psychische oder körperliche Krankheiten mit uns zu besprechen und im Gesundheitsfragebogen/ oder naturtherapeutischen Anamnesebogen anzugeben. Wenn Sie beispielsweise unter bestimmten gesundheitlichen Bedingungen stehen und dies klar bekannt geben, kann dies unsere Leitung dabei unterstützen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme sicher und angemessen ist.

5.1.2. Normale körperliche und psychische Belastbarkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme.

5.1.3. Eine ärztliche Beratung vor der Teilnahme an unseren Angeboten wird empfohlen, um die psychische und körperliche Gesundheit sowie Stabilität zu überprüfen.

5.1.4. Unsere Arbeit fokussiert sich hauptsächlich auf Lebensberatung, Pädagogik, Coaching und Prävention außerhalb der Heilkunde.

5.2. Heilerlaubnis und Verantwortung:

5.2.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir keine Heilerlaubnis besitzen und somit nicht befugt sind, therapeutisch zu arbeiten oder spezifische Störungen mit Krankheitswert zu heilen.

5.2.2. Wir übernehmen keine Verantwortung für körperliche oder psychische Schäden jeglicher Art, die vor, während oder nach einer Teilnahme an unseren Angeboten auftreten könnten. Unsere Absicht ist es, die Teilnehmer/innen ganzheitlich zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen, um mehr Erfüllung, Inspiration und Kraft im Leben zu finden.

5.2.3. Die volle Verantwortung für Taten, Handeln und Entscheidungen liegt bei dem/ der Teilnehmer/in, der/die jederzeit die Teilnahme abbrechen kann, wenn etwas nicht zusagt.

5.2.4. Teilnehmer/innen werden gebeten, die Kursbeschreibung sorgfältig zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen, um den Prozess unserer Arbeit zu verstehen und abzuwägen, ob das Angebot für sie geeignet ist.

5.2.5. Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigenes Risiko und die Anweisungen der Leitung sind uneingeschränkt zu befolgen.

5.2.6. Wir betonen, dass all unsere Angebote außerhalb der Heilkunde stattfinden.

5.2.7. Für Kurse außerhalb des Bundesgebiets wird dringend empfohlen, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

6. Kinder und Jugendliche

6.1. Anmeldung und Verantwortlichkeiten:

6.1.1. Für Minderjährige ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

6.1.2. Falls Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen am Kurs teilnehmen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Kursleiter schriftlich über gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Allergien usw.) des Kindes zu informieren.

6.1.3. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind die Fähigkeit zur Teilnahme am Kurs besitzt.

6.1.4. Eventuelle Abweichungen von gesundheitlichen Aspekten oder anderen Besonderheiten sind dem Kursleiter mitzuteilen und zu klären.

6.2. Aufsichtspflicht und Ausschluss:

6.2.1. Wenn Kinder von Erwachsenen begleitet werden, wird der Kursleiter von der Aufsichtspflicht für diese Kinder befreit.

6.2.2. Die Verantwortung für die Aufsichtspflicht liegt somit bei den erwachsenen Begleitern, die während der gesamten Veranstaltung für die Kinder verantwortlich sind.

6.2.3. Der Kursleiter behält sich das Recht vor, ein (nicht von Erwachsenen begleitetes) Kind aus dem Kurs auszuschließen, wenn das Wohl des Kindes und anderer Personen durch grobes oder fahrlässiges Verhalten gefährdet ist.

6.2.4. Der Ausschluss kann auch im Falle von wiederholter Missachtung der Sicherheitsanweisungen des Leiters oder im Falle von Schäden, Krankheit oder Verletzung erfolgen. Diese Regelungen dienen dem Schutz und Wohlbefinden der Kinder und gewährleisten eine sichere und verantwortungsbewusste Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

7. Urheberrecht und Nutzung von Materialien

7.1. Im Rahmen unserer Angebote können Materialien bereitgestellt oder erstellt werden, die durch das Urheberrecht geschützt sind. Dies können Lehrunterlagen, Bücher oder multimediale Inhalte sein. Du stimmst mit diesen AGBs zu, dass du diese Materialien ausschließlich für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke verwenden wirst.

7.2. Als Teilnehmer/in erkennen Sie an, dass sämtliche bereitgestellten Materialien Eigentum von Ingmar Gröhn sind und dem Urheberrecht unterliegen.

7.3. Jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Präsentation der bereitgestellten Materialien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Ingmar Gröhn gestattet.

7.4. Als Teilnehmer/in verpflichten Sie sich, die urheberrechtlichen Bestimmungen zu respektieren und die Materialien ausschließlich für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke zu verwenden.

8. Beschwerdeverfahren

8.1. Einreichung von Beschwerden:

8.1.1. Wenn Sie als Teilnehmer/in Beschwerden haben, können Sie sich schriftlich oder per E-Mail an Ingmar Gröhn wenden.

8.1.2. Der Beschwerdeprozess beginnt mit dem Einreichen einer schriftlichen Beschwerde, in der die Details präzise dargelegt werden sollten.

8.2. Bearbeitung und Reaktion:

8.2.1. Ingmar Gröhn wird sich bemühen, Beschwerden so schnell wie möglich zu bearbeiten und angemessen zu reagieren.

8.2.2. Falls eine zufriedenstellende Lösung nicht erzielt werden kann, können Sie sich als Teilnehmer/in an eine externe Schlichtungsstelle oder eine entsprechende Aufsichtsbehörde wenden.

8.3. Vertraulichkeit und Schutz:

8.3.1. Ingmar Gröhn verpflichtet sich, Beschwerden vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass keine Benachteiligung für Sie als Teilnehmer/in aufgrund der Beschwerde entsteht.

8.3.2. Dieser Prozess gewährleistet eine transparente und effektive Bearbeitung von Beschwerden, um eine positive Lernumgebung und Teilnehmerzufriedenheit sicherzustellen.

9. Datenschutz

9.1. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten:

9.1.1. Bei einer Anmeldung zu einer Veranstaltung erheben und speichern wir personenbezogene Daten, die für die Kursabwicklung und eine effektive Kommunikation mit Ihnen erforderlich sind. Dazu gehören Vorname, Name, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie die Informationen im Gesundheitsfragebogen und/oder dem naturtherapeutischen Anamnesebogen.

9.1.2. Über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten senden wir Ihnen alle relevanten Informationen zur Veranstaltung, für die Sie sich angemeldet haben.

9.2. Zweckgebundene Datenverwendung:

9.2.1. Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke erfolgt nicht.

9.2.2. Für sämtliche Verwendungen, die über diese genannten Zwecke hinausgehen, holen wir stets Ihre separate Einwilligung ein, die Sie freiwillig erteilen können.

9.2.3. Dies betrifft beispielsweise die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an andere Teilnehmer/innen zwecks Absprachen zur Anreise, das Abonnement unseres Newsletters, regelmäßige Veranstaltungshinweise per E-Mail oder den Erhalt unseres gedruckten Jahresprogramms.

9.2.4. Ebenso kann dies die Verwendung von Fotos aus den Kursen für künftige Ausschreibungen (auf unserer Website, in Flyern, Kursbeschreibungen oder Newslettern) umfassen.

9.2.5. Diese Datenschutzregelungen gewährleisten, dass Ihre Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und Ihre Privatsphäre geschützt ist.

10. Beachtung von Gesetzen und Vorschriften

10.1. Allgemeine Gesetzesbeachtung:

10.1.1. Wir weisen darauf hin, dass während der Aus- und Weiterbildungen unserer Wildnisschule Naturgefühl, unserer Seminare, unserer Schulungen und begleitenden Aktivitäten in der Natur sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern strikte Gesetze und Vorschriften gelten.

10.1.2. Es ist unabdingbar, diese Bestimmungen zu respektieren und einzuhalten, um einen rechtskonformen Ablauf der Aktivitäten sicherzustellen.

10.2. Beispiele und Richtlinien:

10.2.1. Zum Beispiel ist wildes Campen in Deutschland grundsätzlich untersagt. Das Bivakieren ohne Zelt ist unter bestimmten Umständen erlaubt. Das Betreten und Verändern von Einrichtungen von Förstern ist in der Regel untersagt und Rauchen im Wald kann ebenfalls reglementiert sein. In Naturschutzgebieten ist das Verlassen markierter Wege sowie die Störung von Pflanzen oder Wildtieren untersagt. In Nicht-Schutzgebieten ist es oft weniger problematisch, auf ausgewiesenen Wegen zu wandern oder von den etablierten Pfaden abzuweichen.

10.3. Individuelle Verantwortung:

10.3.1. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen als allgemeine Richtlinien dienen und nicht die individuelle Verantwortung jedes/jeder Teilnehmers/in für die Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften ersetzen können.

10.3.2. Unsere Leitung steht Ihnen zur Verfügung, um spezifische Fragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den geltenden Gesetzen erfolgen.

12. Rechtsklausel

12.1. Wirksamkeit und Gültigkeit:

12.1.1. Falls einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Ingmar Gröhn unwirksam sein sollten, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

12.1.2. Diese Regelung sichert die Wirksamkeit und Gültigkeit des Gesamtvertrages trotz etwaiger Unwirksamkeit einzelner Klauseln.

12.2. Ersatzregelung bei Unwirksamkeit:

12.2.1. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt das, was die Parteien im Wissen um die Unwirksamkeit vereinbart hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Diese Ersatzregelung gewährleistet, dass im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung eine alternative Regelung in Kraft tritt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Vereinbarung entspricht.

12.3. Anwendung bei Lücken in den Bestimmungen:

12.3.1. Die oben genannten Grundsätze gelten ebenso im Falle einer Lücke in den Bestimmungen.

12.3.2. Die Parteien verpflichten sich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entspricht und etwaige Lücken sinnvoll schließt.

12.3.3. Diese Rechtsklausel stellt sicher, dass etwaige Unwirksamkeiten oder Lücken in den AGB keine Beeinträchtigung der Gesamtwirksamkeit des Vertrages zur Folge haben.

13. Sicherheitsbelehrung und Selbstsorge:

13.1. Die Teilnehmer/innen all unserer Angebote werden am Anfang einer Weiterbildung, eines Kurses, Seminars oder Einzelbegleitung über wichtige Sicherheitsaspekte belehrt. Dies beinhaltet 15 Punkte:

13.1.1. Werkzeugsicherheit: Axt

13.1.2. Werkzeugsicherheit: Säge

13.1.3. Werkzeugsicherheit: Messer

13.1.4. Barfuß gehen

13.1.5. Zelten im Wald

13.1.6. Umgang mit offenem Feuer

13.1.7. Wildwasser

13.1.8. Umgang mit Zecken

13.1.9. Umgang mit Wildtieren

13.1.10. Giftige Wildpflanzen und Pilze

13.1.11. Witterungsbedingungen

13.1.12. Waldbrandgefahren

13.1.13. Selbstsorge und Umgang mit emotionalen Herausforderungen

13.1.14. Notfallplan -inklusive Fluchtwegen, Verhaltensweisen, Ausnahmen und Sammelplätzen

13.1.15. Einwilligung und Verantwortungsübernahme für die Übernachtung im Wald

13.2. Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und Verhaltensweisen entscheidend für ihre persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden ist. Es wird erwartet, dass alle Sicherheitsanweisungen sorgfältig befolgt werden, um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. Nach der Sicherheitsbelehrung müssen die Teilnehmer/innen unterschreiben und bestätigen, dass sie in den zuvor genannten 15 Punkten belehrt wurden.

13.3. Bei bestimmten Angeboten unserer Wildnisschule Naturgefühl, wie z.B. der Einzelbegleitung, kann es vorkommen, dass nicht alle 15 Punkte besprochen werden, da der Kontakt mit den entsprechenden Gefahren extrem unwahrscheinlich oder ausgeschlossen ist. In diesen Fällen wird ein neues Dokument erstellt, das die relevanten Sicherheitsaspekte abdeckt. Die Teilnehmer/innen müssen dieses Dokument unterschreiben und damit bestätigen, dass sie über diese speziellen Sicherheitsaspekte belehrt wurden.

Bei Bedenken oder Rückfragen wenden Sie sich jederzeit uns.